

An die Mitglieder des FA-Schwimmen im DSV

An die Referenten, Sachbearbeiter und Mitarbeiter
der Fachsparte Schwimmen

An die Kampfrichterobleute der LSV

WB-Änderungen Fachteil Schwimmen / Beschluss vom 20.10.2007

Der Fachausschuss Schwimmen hat in seiner Sitzung am 20.10.2007 in Jena folgende WB-Änderungen Schwimmen beschlossen, die gemäß § 29, Absatz 2 WB zum 1. Januar 2008 in Kraft treten (Änderungen sind zur besseren Übersicht fett gedruckt):

WB - Fachteil SW

Abschnitt II Kampfgericht

§ 111 Zeitnehmerobmann (ZNO)

- 5) Er leitet die ihm von den Zeitnehmern **und Schwimmrichtern** gemeldeten Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen an den Schiedsrichter weiter.

§ 114 Wenderichterobmann (WRO)

- 2) Er leitet die ihm **von den Wenderichtern und Schwimmrichtern** gemeldeten Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen an den Schiedsrichter weiter.

Abschnitt III Ausschreibungen, Meldungen und Meldeergebnis

§ 121 Verteilung der Startbahnen

- 4) Bei Freistilstrecken von 400 m an aufwärts kann durch die Ausschreibung/Durchführungsbestimmung festgelegt werden, dass zwei Schwimmer auf einer Bahn schwimmen. ~~Der Start erfolgt dann rechts und links neben dem Startblock.~~
Der Start kann dabei rechts und links neben dem Startblock erfolgen wie auch zeitversetzt vom Startblock. Bei einem zeitversetzten Start ist die Bahnverteilung mit getrennt gesetzten Läufen vorzunehmen.